



Medienmitteilung

Zürich, 5. Oktober 2023

Beschlüsse der Kommissionen

KBIK: Regierung bei Weiteranstellung von Lehrpersonen ohne Zulassung zu passiv

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 5 Stimmen, zum dringlichen Postulat betreffend «Weiteranstellung von Lehrpersonen ohne Zulassung für das Jahr 2023/24» eine anderslautende Stellungnahme abzugeben (KR-Nr. [316/2022](#)). Der Vorstoss von FDP und SVP forderte, die Anstellung von Lehrpersonen ohne Zulassung über ein Jahr hinaus möglich zu machen, namentlich für das Schuljahr 2023/24. Der Regierungsrat verwies in seinem Bericht darauf, dass das Anliegen aufgrund des geltenden Rechts, flankiert durch entsprechende Bundesgerichtsurteile, nicht umsetzbar sei. Die Kommissionsmehrheit anerkennt in der abweichenden Stellungnahme die rechtliche Situation, hätte aber angesichts des aktuellen Mangels an Lehrpersonen ein proaktives Vorgehen der Bildungsdirektion gewünscht. Die Kommissionsminderheit (SP, Die Mitte, EVP) unterstützt die abweichende Stellungnahme nicht, da sie angesichts der rechtlichen Situation keine Handlungsmöglichkeit sieht. Die SP stellt den Minderheitsantrag, keine abweichende Stellungnahme abzugeben.

KBIK-Präsidentin: Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), 078 610 16 61

KBIK: Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Interkantonalen Vereinbarung für schulische Spitäler beizutreten ([5903](#)). Es handelt sich um eine Finanzierungsvereinbarung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren. Sie kommt zur Anwendung, wenn Kinder und Jugendliche ausserhalb ihres Wohnkantons hospitalisiert werden und dort eine Spitalschule besuchen. Der Standortkanton kann entscheiden, was er zu welchen Beitragssätzen anbietet, und der Nutzerkanton hat die freie Wahl unter den Angeboten. Vor allem werden die finanziellen Abläufe zwischen den Standort- und Nutzerkantonen geregelt und die Bezahlung damit abgesichert. Die Vereinbarung tritt in Kraft, wenn mindestens sechs Kantone beigetreten sind.

KBIK-Präsidentin: Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), 078 610 16 61

Im vorliegenden Bulletin sind alle publikationsreifen Beschlüsse festgehalten, die seit dem letzten Bulletin von Kommissionen gefasst und noch nicht kommuniziert wurden.